Ostdeutsche Bau-Zeitung

23. Jahrgang | Breslau, den 7. Mai 1925 | Nummer 19

Alter Hof in Dinkelsbühl.

Rothenburg und Dinkelsbühl gehören zu den berühmtesten Kunstwallfahrtsorten als Stätten mittelalterlicher, deutscher, bürgerlicher Baukunst. Immer wieder finden sich malerische Winkel von hohem Reiz. Einen alten Hof aus Dinkelsbühl zeigt unser heutiges Schmuckbild nach einer Radierung des im vorigen Sommer verstorbenen Breslauer Professors Otto Ferdinand Probst. Seinen vielen Freunden in der Heimat und in der Fremde hoffen wir mit dieser Veröffentlichung eine besondere Freude zu bereiten. K. L.

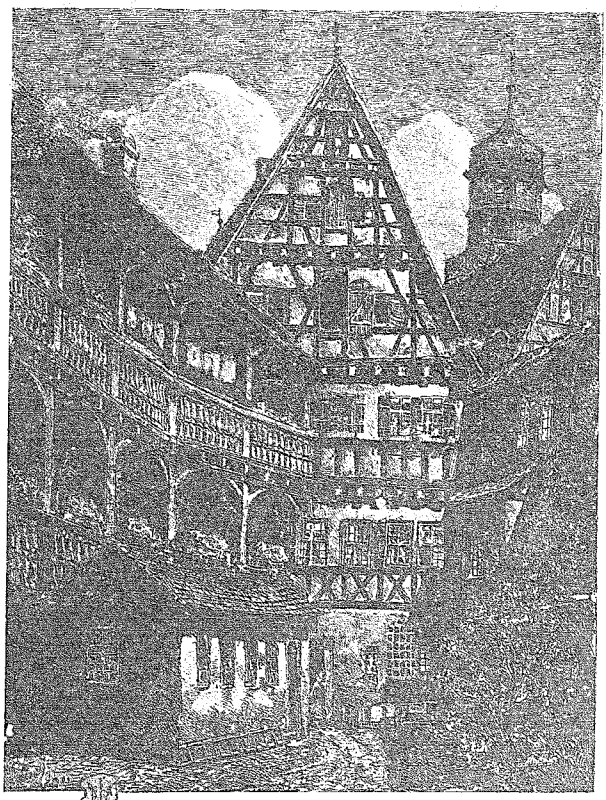

Alter Hof in Dinkelsbühl — Rad. Prof. Otto Probst †

Die Trockenlegung feuchter Gebäude.

Von Prof. Lückemann.

Der schönste Bau, die prächtigste Wohnung wird unerträglich, ja gesundheitsgefährlich, wenn an den Außenwänden und im Innern die Merkmale der Feuchtigkeit auftreten.

Es sind die bekannten Erscheinungen. Die geputzten Flächen der Außenwände erhalten mißfarbige Flecke, im weiteren Verlaufe, insbesondere unter der Einwirkung des Frostes, bröckelt der Kalkmörtel des Putzes ab und klingt beim Beklopfen hohl.

Die mit Ölfarbe gestrichenen Innenwände des Kellergeschosses und des Erdgeschosses bekommen gelblich-grüne Flecke und perlenartige Erhöhungen. Die mit Leimfarbe gestrichenen Wände blättern ab und an den mit Zement verputzten Wänden zeigt sich Schwitzwasser und läuft an den Wänden herunter.

Gemalte Wände, wie z. B. die farbenprächtigen Bilder im Herrenstübchen des Schweidnitzer Kellers in Breslau sind in wenigen Jahren durch die aus dem Untergrunde in den Wänden aufsteigende Feuchtigkeit total zerstört.

Die Tapeten in den Wohnungen lösen sich in großen Stücken von den Wänden, Holztäfelungen werfen sich. Hinter den Bildern und hinter den Möbeln zeigen sich Schimmelpilze. Alles Heizen und Lüften solcher feuchten Räume nutzt nicht viel, denn sobald man das wieder einstellt, macht sich auch der muffige, dumpfe Geruch der Feuchtigkeit wieder bemerkbar.

Daß die Inhaber einer solchen Wohnung ständig und im höchsten Maße in ihrer Gesundheit bedroht sind durch Katarrhe aller Art,

durch Lungen-, Gicht-, Rheumatismus und andere Leiden, steht außer allem Zweifel. Es ist auch eine bekannte Erscheinung, daß in feuchten Ställen das Vieh nicht gedeiht und sehr auffällig ist für allerlei Krankheiten.

Was ist nun die Ursache dieser üblen Schäden an den Häusern?

Es ist die aus dem Untergrunde aufsteigende Bodenfeuchtigkeit, die auch dann noch einen sehr hohen Wassergehalt hat, wenn das betreffende Haus auch auf einem scheinbar trockenen Boden steht.

Das poröse Mauerwerk begünstigt das Aufsteigen der Bodenfeuchtigkeit in hohem Maße und ganz besonders ist es der Ziegelstein, der eine sehr große Aufsaugefähigkeit besitzt.

Bei soliden Bauten verhindert man durch das Einlegen von guten Asphalt- oder Bleiisolierungen in die Grundmauern das Aufsteigen der Bodenfeuchtigkeit mit recht gutem Erfolge. Wie oft wird aber in dieser Beziehung gesündigt und gewissenlos gespart, indem man entweder die so überaus wichtige Asphalt- oder Bleiisolierung ganz weglässt oder durch eine minderwertige Asphaltpappe ersetzt, die schon nach wenigen Jahren durch die im Mörtel enthaltenen Säuren zerfressen und wertlos werden. Solch eine Unterlassungssünde rächt sich dann schon in wenigen Jahren durch die hier gekennzeichneten argen Übelstände.

Was geschieht nun in der Regel zur Abstellung solcher Mängel?

Ein Flickwerk wird an das andere gereiht und mit diesem ganzen Flickwerk wird nichts anderes erreicht, als daß die feuchten Wände mit irgend einem Material oberflächlich überdeckt, aber nicht trocken gelegt werden. Dadurch, daß man das Austreten der Feuchtigkeit behindert, steigt sie nun im Innern um so schneller auf und erreicht dann auch bald das erste Stockwerk.

Erst kommt in der Regel der Maler und versucht es mit einem mehrmaligen Ölfarbenanstrich. Der Tapezierer reißt die alte Tapete herunter, nagelt Asphaltpappe an die feuchten Wände und klebt seine neue Tapete darauf. Wenn das nicht hilft und im Laufe der Jahre sich die alten Schäden wieder zeigen, dann versucht es schließlich der Maurer mit dem scheinbar radikalen Mittel, indem er den feuchten Putz abklopft und einen neuen Zementputz aufträgt.

Ein anderer hört auf die mit großer Reklame angepriesenen Asphalttafeln mit oder ohne Luftzirkulation. In Wirklichkeit erreicht er damit aber nichts anderes, als daß er günstigsten Falles wohl die Feuchtigkeit von dem betreffenden Raume abhält, sie aber nicht beseitigt. Die Feuchtigkeit steigt weiter in höhere Lagen und ruft hier dieselben Übelstände hervor, die oben beschrieben wurden.

Es nutzt alles nichts, die im Mauerwerk vom Untergrunde aufsteigende Feuchtigkeit ist mit keinem oberflächlichen Mittel zu beseitigen und das dafür ausgegebene Geld ist zweck- und nutzlos ausgegeben.

Aus den vorstehenden Ausführungen geht einwandfrei und klar hervor, daß feuchte Räume und feuchte Häuser nur dann wirklich trocken gelegt werden können, wenn das Aufsteigen der Bodenfeuchtigkeit im Mauerwerk unbedingt und sicher verhindert wird. Das kann aber nur geschehen durch eine nachträglich eingebrachte gute Isolierung und durch eine im Zusammenhange damit vorzunehmende sorgfältige Aufarbeitung der bis dahin feuchten Wandflächen.

Mit Hilfe einer Sägemaschine nach den Geyer'schen Patenten werden die Grundmauern des Gebäudes in ihrer ganzen Stärke durchgesägt. In die ungefähr 1,5 cm starke Schnittfuge wird dann eine dauerhafte, in Asphaltfilz eingebettete Bleiisolierung eingeschoben. Damit das aufgeschnittene Mauerwerk sich in der Schnittfuge nicht setzen kann, wird dieselbe nach dem stückweise erfolgten Durchsägen mit Flacheisen unterkeilt, nachdem die Schnittfuge vorher gesäubert und die Isolierung eingebracht worden ist. Der dann noch verbleibende freie Raum der Schnittfuge wird mit wasserdichtem Zement aufgegossen, so daß dann eine vierfache Isolierung vorhanden ist, nämlich, Asphalt, Blei, Asphalt und wasserdichter Zement.

Nach dem Vergießen der Schnittfuge werden dann die feuchten Wände von all den Isoliermitteln befreit, die im Laufe der Jahre nutzlos aufgebracht worden sind und ein Kalkputz aus reinem Sand und gutem Kalk wird aufgetragen. Der Austrocknungsprozeß vollzieht sich nun genau in derselben Weise wie in einem Neubau. Will man ihn beschleunigen, dann kann man das durch Aufstellen von gutkonstruierten Holzkohlenöfen in bekannter Weise erreichen.

Damit ist nun in der Regel das Grundübel noch nicht vollkommen beseitigt, denn häufig liegt der Fußboden selbst feucht und ist infolgedessen durch Fäulnis, Schwamm und andere Pilzbildungen angegriffen. In solchen Fällen ist dann der Fußboden aufzunehmen, der darunter liegende Boden oder die feuchte Schlacke bis auf 30 bis 50 cm Tiefe zu entfernen und eine Kies- oder Schotterschicht aufzubringen, auf die dann eine wasserdichte Betonschicht mit einem Asphalt- oder Innertolanstrich aufgebracht wird. Auf diese Schicht können dann ohne Bedenken die Lagerhölzer für den Fußboden und dieser selbst darauf verlegt werden.

Das ist in großen Umrissen das Verfahren, das an sich ja sehr einfach ist, für seine sachgemäße Anwendung aber große Erfahrung und Umsicht voraussetzt, damit das erstrebenswerte Ziel auch wirklich erreicht wird, daß kein Qcm. benutztes Mauerwerk mehr mit der feuchten Aufstandsfläche der Fundamente in Verbindung steht.

Da das Durchsägen der Mauern schnell von statten geht, so hat man damit das Mittel in der Hand, in verhältnismäßig kurzer Zeit aus feuchten, der menschlichen Gesundheit so überaus gefährlichen Wohnräumen trockene und gesunde Wohnungen herzustellen und das Gebäude selbst vor einer frühzeitigen Zerstörung zu bewahren.

Die Aufstockung des Deutschen Druck- und Verlagshauses, Berlin, Lindenstraße 26.

Von Regierungs- u. Baurat a. D. Hasak.

Eine der ersten Aufstockungen in Berlin auf ein altes Wohnhaus (von rund 1860) war die des untenstehenden Verlagshauses nebst Druckerei in den Hofgebäuden. Häuser für Wohnzwecke aufzustocken ist bisher leider nicht gestattet. Nur weil es als Geschäftshaus diente, wurde die Erlaubnis gegeben. Eine sorgfältige statische Berechnung zeigte, daß auf den bisherigen vierten Stock

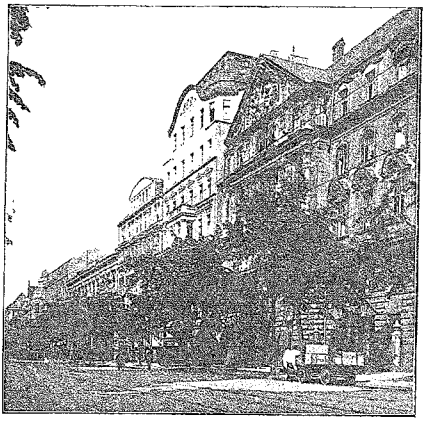

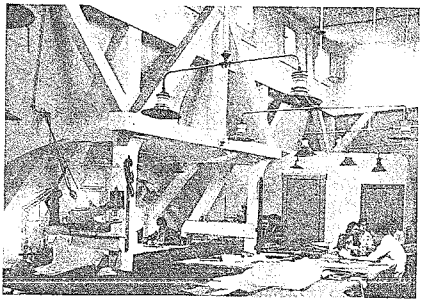

Deutsches Druck- und Verlagshaus Berlin, Lindenstraße 26

noch drei Geschosse nebst Dach aufgesetzt werden konnten. Doch wurde ein Geschoß gestrichen. Die Mauern des 4. und 3. Stockes hatten die üblichen Abmessungen: Straßen- und Hofansichten 38 cm stark, die Giebelmauern gegen die Nachbarn 25 cm stark. Nach unten nehmen die Wände je ½ Stein für je zwei Geschosse zu. Man kann mit gutem Recht behaupten, daß sich auf jedem alten Haus mit 38 cm starken Obergeschoßwänden noch ein bis zwei Geschosse aufsetzen lassen, und die vorhandenen üblichen Stärken reichen bis zu den Grundmauern hinunter aus. Nur wird man im Innern hin und wieder zu irgend einer Umlagerung der neuen Balken- oder Trägerlagen greifen müssen, um zu schwache Stützen und Mauerteile nicht in Anspruch nehmen zu müssen. Die 25 cm starken Giebelmauern gegen die Nachbarn hin sind alle 4,0 m durch Vorlagen von ½ Stein verstärkt worden, die 1,0 m breit sind und zur Aufnahme der weiteren Balkenlagen Eisenträger an der Wand entlang über sich tragen. Sonst hat alles zugereicht: der Wasserdruck für die Sturzklosetts im 7. Geschoß, wie die Warmwasserheizung bis oben hinauf und der elektrische Aufzug.

Die Insassen sind mit ihrem Aufenthalt daselbst sehr zufrieden, da er weder zu heiß noch zu kalt ist, denn die Decken und Wände sind mit Strohlehm ausgestakt. Da es darauf ankam so schnell als irgend möglich fertig zu werden und die Obergeschosse in Gebrauch nehmen zu können — der Geschäftsbetrieb in den unteren Geschossen ist nie gestört oder unterbrochen worden —, so habe ich hier von dem im kleinen erprobten Kniff Gebrauch gemacht und jedem Mörtelkasten ein Liter Zement zusetzen lassen. Das macht Mauerwerk und Putz sofort trocken. Jedes Mehr an Zement ist jedoch schädlich, da es den Bau unerträglich hellhörig, unnagelbar und teuer macht.

Der Bau war bei der Rohbauabnahme so trocken, daß sofortiges Putzen gestattet wurde und darauf ohne Verzug die Gebrauchsabnahme stattfand. Kein Fußboden hat sich geworfen, keine Tür und kein Fenster war verquollen.

Die neuen Dächer waren natürlich eher wasserdicht eingedeckt worden, ehe die alten Dächer beseitigt worden sind. Dies zu ermöglichen erforderte einige Kunststücke.

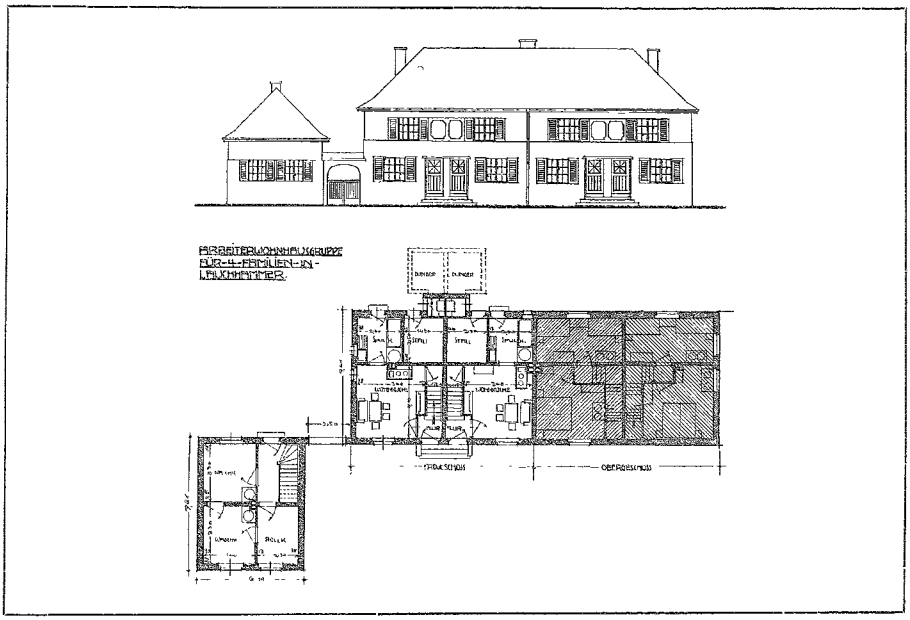

Arbeiterwohnhausgruppe für 4 Familien in Lauchhammer — Architekt Paul Tafel

Um nicht den unbekömmlichen Viereckskasten durch das Aufstocken noch unerfreulicher zu machen, sind im 6. Stock Träger über die Hausecken gelegt und so der oberen Endigung eine Verjüngung und größere Leichtigkeit zu geben versucht worden. Die Brandgiebel haben, soweit dies die Schornsteine erlaubten, die gleiche Gestalt wie der Vordergiebel erhalten.

Das Dachgeschoß ist als Arbeitsraum mit seitlichem Hochlicht hergestellt worden. Diese Ausnützung des sonst so unnützen Dachraumes zu erreichen, war das Schwierigste unter den vielerlei Neuheiten, die das Aufstocken für die Baupolizei mit sich brachte. Einiger Dachbodenraum ist ja über jedem Hause benötigt, aber wenn man sich die ebenso endlosen wie nutzlosen Dachböden über dem unendlichen Häusermeere Berlins vergegenwärtigt, wo nichts als höchst brennbares Gerümpel aufbewahrt wird, dann sollte solch ein Fortschritt doch eigentlich freudige Förderung genießen. Jetzt wird das ganze Zentralblatt der Bauverwaltung in diesem Dachraum hergestellt. Leider verlangte der Besitzer eine riesige Fahnenstange und so mußte nachträglich das derbe Holzgerüst hineingeschraubt werden.

Arbeiterwohnhausgruppe Lauchhammer i. L.

Von Architekt P. Tafel.

Diese Gruppe wurde 1921 erbaut und ist hierbei, wie aus der Grundrißentwicklung hervorgeht, ein sehr zusammengedrängter Typ zur Ausführung gekommen. Trotzdem der Grundriß eine recht gedrängte Form erhalten hat, sind aber alle Bedingungen erfüllt, die an einen kleinen Arbeiterwohnhaus-Typ gestellt werden können.

Jedes Wohnhaus bzw. Typ enthält im Erdgeschoß Wohn- und Spülküche, Stall mit anschließendem Abort. Im Obergeschoß befinden sich je zwei Schlafstuben. Das Äußere ist in schlichter Putzmauer mit farbigen Schlagläden ausgeführt, das Dach hat rote Biberschwanzendeckung erhalten. Auch bei diesem Typ ist der Charakter des Arbeiterwohnhauses voll und ganz gewahrt worden.

„Der Typ".

Von Geh. Rat Prof. Dr.-Ing. e. h. C. Gurlitt.

Im Siedlungswesen macht sich eine Meinungsverschiedenheit grundsätzlicher Art zwischen den Fachleuten geltend, nämlich, ob

man die zu errichtenden Häuser nach einem „Typ" bauen soll oder ob für sie je ein besonderer Entwurf zu schaffen sei. Die erstere Ansicht begründet sich darauf, daß es sich doch im Wesentlichen um Häuser mit denselben Ansprüchen der Bewohner handle, also etwa für den Arbeiter, daß mithin es möglich sein müsse, den besten Typ zu finden und daß es dann weniger Arbeit für den Architekten und mithinweniger Kosten verursache, wenn man den besten Plan auswählt und nach diesem nun die Häuser herstellt. Wir müssen sparen, nicht nur an Baustoffen und Handarbeit, sondern auch an der geistigen Arbeit des Architekten!

Das Siedeln ist keine neue Sache. Seit Jahrhunderten treten die Bestrebungen auf, Arbeitern gewisser Art Heimstätten zu errichten, ihnen eine Heimat zu schaffen, d. h. sie der Endscholle näher zu bringen, an der womöglich die Kinder und Kindeskinder ihr Leben immer weiter ausbauen, das Gefühl des Dorthingehörens ererben, den Ort, nach dem sie in der Ferne das schmerzlich-süße Gefühl des Heimwehes empfinden.

Das Bestreben geht dahin, den Arbeiter zum Besitzer, nicht bloß zum Mieter des neuerbauten Hauses zu machen. Es ist mithin die Übernahme des Baues für ihn ein schwerer Entschluß. Er bindet sich und seine Familie an das Haus, er macht sich ansässig. Der Wunsch der Siedlungsgenossenschaft, die ihm den Erwerb des Hauses erleichtert, ist, daß er in diesem ein volles Behagen finde, daß es seinen Wünschen angemessen sei. Man kann ja sagen, er brauche es nicht zu erwerben, wenn es ihm nicht passe. Das ist aber ein Trugschluß. Denn es stehen im Drange der Wohnungsnot nicht eine Anzahl von Bauten ihm zur Auswahl, sondern er muß zugreifen, wenn sich ihm die Gelegenheit bietet. Das war ja schon früher so: Die Not der Wohnungssuchenden, auch zu Zeiten, in denen die Auswahl noch groß war, äußerte sich darin, daß der Suchende nicht die Wohnung fand, die er braucht und wünschte, sondern bestenfalls eine solche, die zur Not ihm genügte, oder die ihn zwang, Aftermieter aufzunehmen, da sie seine Wünsche überstieg. Er hatte ja den Trost, bald wieder umziehen zu können. Das heißt: Er wurde heimatlos!

Wird die Sache besser, wenn eine Siedlung aus Häusern besteht, die nach demselben Plan errichtet sind. In denen es also sich nur darum handelt, ob der Einzelne das Haus mit der Nummer 5 oder das mit der Nummer 35 erhält? Das gleiche Haus für den Besitzer, der wie seine Frau den Tag über in der Fabrik arbeitet, oder für die Familie, in der der Mann Hausarbeit leistet und die Frau für Kinder und Wirtschaft im Hause reichlich zu tun hat. Ist es nicht möglich, dem Einzelnen das Haus zu schaffen, das für ihn paßt, wie der Schneider ihm einen passenden Rock herstellt oder der Händler einen solchen aussucht? Es lohnt sich der Mühe, jedem **sein** Haus zu schaffen, dem Architekt aufzugeben, mit dem zukünftigen Bewohner sich ins Einvernehmen zu setzen, um die Wünsche kennen zu lernen, diese auf ihre Erfüllbarkeit zu prüfen und das Haus bei aller Sparsamkeit demgemäß einzurichten. Wer selbst ein Haus besitzt, das heißt, das Glück genießt, ein eigenes Haus zu bewohnen, der kennt die Vorzüge, die ihm dieses lieb machen. Man ist jetzt oft bemüht, das Arbeiterhaus „fertig zu stellen", d. h. so auszubilden, daß es allen berechtigten Anforderungen auf alle Fälle genügt, das heißt jener, die die Behörde für berechtigt ansieht. Da werden Wandschränke eingebaut, alles Gerät geliefert, dem einziehenden Besitzer die Notwendigkeit und die Gelegenheit genommen, nach eigenem Geschmack oder Ungeschmack nach und nach sich ein Heim einzurichten. So raubt man ihm die Freude, seinen Besitz sich auch geistig zu eigen zu machen, sich des Wachsens in der Einrichtung zu freuen, den Stolz der Entwicklung des Hauses als Ausdruck seines Familienlebens zu empfinden.

Nach all dem ist der Typ ein Schädling. Ergebnis der Bürokratisierung unseres Bauens, der Zeit und Lust fehlt, das Einzelhaus zu einem Sonderwesen auszugestalten. Was der Einzelne für sich wünscht, erscheint dann als lästiges Einreden in die wohlüberlegte Ansicht der Oberen, mit dem sich näher abzugeben schon mit Rücksicht auf Andere abgelehnt werden müsse. „Das wäre noch schöner", wenn jeder sich mausig machen wollte, der in das Haus einziehen will. So dachte ja auch die Bauspekulation: Wir bauen das Haus so, sagte sie, wie die Wohnungen zumeist gefordert werden, wer mehr Kinder, mehr Gerät, mehr Arbeitsstätten für seine Wohnung beansprucht, der mag sehen, ob er anderswo das seinen Wünschen Entsprechende findet.

Und so zeigen sich denn allerhand eigentümliche Erscheinungen in der Ausbildung des „Typs". Man frage einmal z. B. in Berlin an, wie oft und gründlich sich die Verordnungen über Anlage der Bauten verändert haben, wo selbst die Verwaltung einen Typ, den sie empfohlen hatte, verwarf und neue Baubedingungen aufstellte. Das hat seinen Grund darin, daß der richtige, der beste Typ nie gefunden worden ist und nie gefunden werden wird; sondern daß allein die Beweglichkeit in den Anforderungen und den entsprechenden Gestaltungen das entscheidende Gesetz darstellt. Der Architekt aber hat dem Bauherrn, hier dem Anbieter, das ihm angemessene Haus zu schaffen, soweit irgend möglich es zu individualisieren, nicht aber ein Bataillon Häuser aufzustellen und den zukünftigen Bewohnern zu sagen: Nimm eines davon, oder geh deiner Wege! Bauen wir nicht nach Reglements, sondern aus in das Wesen der berechtenden tiefdringenden Menschenliebe, um ein mit seiner Wohnung zufriedenes, diese liebendes Geschlecht zu schaffen, diesem eine Heimat zu geben: damit er glücklich sei — und frei!

Sonderausgabe Nr. 7 der „Deutschen Bergwerks-Zeitung", Essen.

□ —— □

„Sommer- und Ferienhäuschen im Gebirge."

Wer möchte nicht in freier Höhe seine oft so karg bemessenen Ferienwochen verbringen? Oder am Waldesrand oder am blauenden See? Viele Menschen drum, die die Sehnsucht nicht von Ort zu Ort treibt, die geistig und körperlich ausruhen müssen eilen jährlich in die zahlreichen Sommerfrischen und Gebirgs-

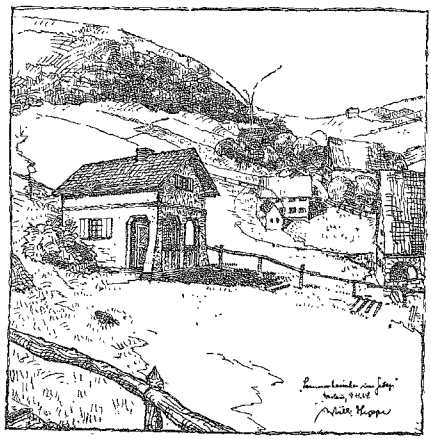

bäder unserer Heimat. Doch wer eine zahlreiche Familie und beschränkte Geldmittel hat, wird dort selten anders als in sehr beschränkten Räumen wohnen können. Verbieten dann Regentage den Aufenthalt im Freien, so vermißt man schmerzlich sein Heim in der Stadt, seine Bücher, sein Arbeitszeug. Da lobe ich mir solch ein kleines Häuschen in freier Höhe! Ein kleiner Wiesenplatz an der Straße ist schnell erworben, Verwandte oder auch zwei bekannte Familien tun sich zusammen und lassen sich solch ein einfaches, aber sicheres und festes Ferienheim bauen. Mit dem Notwendigsten an Betten und einfachen Holzmöbeln sowie einem Spirituskocher bietet es für alle eine Quelle schönster und billigster Ferienglüsse. — Das vorliegende Häuschen will dazu als Beispiel dienen. Im Schmuck einfacher und natürlicher Behandlung aller Baustoffe bietet es mit einem Wohnraum und großer Veranda und einem oder zwei Schlafkämmerchen Platz für eine größere Familie. Die Kosten dürften 2000 bis 2500 Mark nicht überschreiten. Alles Nähere wollen die beiliegenden Pläne erläutern.

□ —— □

Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hirschberg i. Schl. und die Schlesische Heimstätte.

Zu dem Aufsatze unter dieser Überschrift in Nr. 18 d. Zeitschr. wird jeder, der zu dem Baugewerbe irgendwie Beziehungen hat, fast in allen Punkten seine volle Zustimmung geben können. Die

Schlesische Heimstätte wächst sich auch nach meiner Meinung in der Tat mehr und mehr zu einem Schaden des gesamten freien Baugewerbes einschließlich der Architektenschaft aus, ohne nach meiner Meinung dem Volksganzen irgend wie zu nutzen. Denn das was die Schlesische Heimstätte wirklich schafft, das kann das freie Baugewerbe mindestens ebensogut, vielleicht aber im Spiele der freien Kräfte des Wettbewerbes noch besser schaffen. Auch die freie Architektenschaft hat nach meiner Meinung alle Ursache, die

ungspläneu, Baupolizeiliche Prüfungen von Genehmigungsanträgen und dergleichen zu unterstützen. Man muß selbstverständlich jedermann und jeder Behörde an und für sich das Recht zugestehen, die Aufträge nach Belieben zu vergeben. Von einer Behörde darf man aber verlangen, daß derjenige, welcher den Auftrag erhält, der Behörde und somit dem durch sie vertretenen Kreise des Volkes besondere Vorteile gegenüber der Konkurrenz bietet. Wo diese Vorteile gerade bei der Schlesischen Heimstätte liegen, ist mir un-

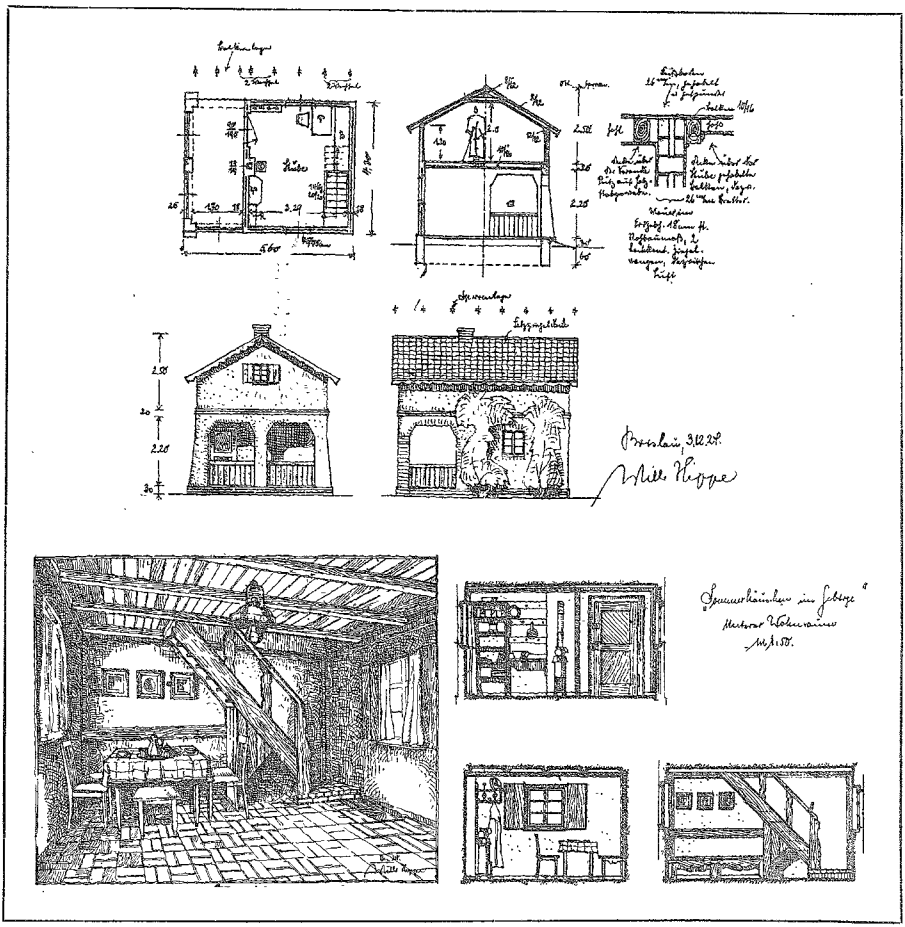

Sommerhäuschen im Gebirge — Willi Hippe, Breslau

Tätigkeit der Schlesischen Heimstätte mit Mißtrauen zu betrachten. Durchaus aber muß es verurteilt werden, daß eine derartige Einrichtung das Vorrecht der Steuerfreiheit hat und mehr und mehr behördenähnlich wird. Einen besonderen Einfluß erhält die Schlesische Heimstätte als Geldgeberin bzw. als Geldvermittlerin. Auch hierzu ist sie nach meiner Ansicht durchaus nicht nötig. Die Verteilung der behördlichen Baugelder kann ebensogut durch die bereits bestehenden Ober- und Unterbehörden erfolgen. Leider scheinen Kreisverwaltungen und Gemeinden, aus welchem Grunde, ist mir unbekannt, ebenfalls mehr und mehr die Schlesische Heimstätte durch Zuweisung von Aufträgen, z. B. auf Anfertigung von Bebau-

bekannt. Ich glaube im Gegenteil, daß durch ihre Tätigkeit weite Kreise des Volkes geschädigt werden, ohne daß dem Reste mit Ausnahme derer, die selbst dazu gehören, genutzt wird.

Wie mir berichtet wird, muß neuerdings jemand, der bei der Schlesischen Heimstätte vorspricht, um sich eine Auskunft zu holen, eine Verwaltungsgebühr von 2 Mark bezahlen. Er kann dann, wie dies auch vorgekommen ist, mit dem erhaltenen ablehnenden Bescheide nach Zahlung der Gebühr ruhig wieder nach Hause gehen.

Was die technische Bearbeitung seitens der Heimstätte betrifft, da läßt sich auch hierzu mancherlei sagen. Die Ansicht zum Beispiel, daß Drempel bei landwirtschaftlichen Wohnhäusern zu ver-

meiden wären, muß in vielen Fällen durchaus bekämpft werden. Durch den von der Schlesischen Heimstätte verlangten Wegfall der Drempel (Unterlagen stehen zu Diensten) wird der Zweck des Gebäudes gemindert.

Die von der Heimstätte tatsächlich gelieferten Unterlagen sind nach dem mir bekanntgewordenen Material oft nicht als fertige Entwürfe, sondern lediglich als Vorentwürfe zu betrachten, welche oft noch sehr der weiteren technischen Durcharbeit bedürfen. Ich habe dies auch selbst an solchen von der Schlesischen Heimstätte gelieferten Unterlagen erfahren müssen. Auf die Anfertigung von statischen Berechnungen scheint ebenfalls kein besonderer Wert gelegt zu werden.

Ein alter deutscher Spruch lautet aber: „Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede. Man muß sie hören alle Beede". Möge daher die Schlesische Heimstätte selbst oder eine sonst berufene Feder einmal erzählen, welche Vorteile sie der Volksgemeinschaft bietet.

Dipl.-Ing. Rudolf Preuß, Breslau.

Verschiedenes.

Die Akkordarbeit im Baugewerbe. Von baufachlicher Seite wird der „Königsberger Allgemeinen Zeitung" geschrieben: Nach der Revolution wurde neben vielen anderen Dingen im Arbeitswesen auch mit dem Akkord im Baugewerbe aufgeräumt und alle Arbeiten der Maurer, Zimmerer, Putzer, Dachdecker usw. wurden nur im Zeitlohn bezahlt. Bald stellte es sich indes heraus, daß auf einer solchen Grundlage kein Kostenanschlag mit einiger Wahrscheinlichkeit für die Richtigkeit herzustellen war. Zuerst wurde der Akkord der Putzer genehmigt; aber auch im Maurergewerbe hielt sich das neue Verfahren nicht, wenngleich das Verbot zunächst durch Prämien, Leistungszuschüsse und dergleichen verschämt umgangen wurde, bis man sich vor der Öffentlichkeit nicht mehr scheute und die Bauarbeiter in den Gewerkschaften selbst die Diskussion über die Einführung der Akkordarbeit auf einer gesunden Grundlage eröffneten. Das Verbot blieb bestehen, doch machten die Gewerkschaftsführer beide Augen zu und ließen die Dinge, die sie doch nicht meistern konnten, laufen. Seit einiger Zeit wird von dem Verbot überhaupt nicht mehr gesprochen, und man kann rechnen, daß heute 75 bis 80 v. H. aller Maurerarbeiten, dazu fast die gesamten Putzarbeiten und der größte Teil des Dachdeckens im Akkord ausgeführt wird.

Abseits steht nur der im kommunistischen Fahrwasser schwimmende Zentralverband der Zimmerer, der auch heute noch die Akkordarbeit verdammt und sie in denjenigen Orten verhindert, wo eine straffe Organisation besteht. Da die Tarifentlohnung der Zimmerer naturgemäß hinter dem Akkordverdienst ihrer näheren Arbeitsgenossen, die Maurer und Dachdecker, zurückbleibt, stellen sie die höchsten Lohnforderungen, die sich in einzelnen Großstädten, wie Köln, Frankfurt a. M., Breslau, Berlin auf 1,20 bis 1,40 Mark je Stunde, in Hamburg, das schon immer die höchsten Facharbeiterlöhne hatte, sogar auf 1,50 Mark, freilich ohne Aussicht auf Gewährung, steigern.

Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure. Aenderung der Gebührenordnung für städtebauliche Arbeiten., Arten der Leistungen: § 1. Städtebauliche Arbeiten betreffen: A. Allgemeine Aufteilungspläne (Nutzungspläne, Regionalpläne); B. Bebauungspläne; C. Teilbebauungspläne (Pläne für einzelne Stadt- oder Ortserweiterungsgebiete); D. Städtebauliche Einzelarbeiten (Pläne für städtebauliche Einzellösungen mit Grundriß und Aufriß der Bauten); E. Bebauungspläne zu Wohnsiedlungen (mit Parzellierung und Gebäudestellung). Allgemeine Aufteilungspläne (A.) als selbständige Arbeiten gelten als Teilleistungen im Sinne des § 14 a.

Leistung und Teilleistung. § 2. Jede der vorstehenden Leistungen besteht aus folgenden Teilleistungen: a) Ortsbesichtigung, Programmaufstellung; b) Vorentwurf (probeweise Lösung der Aufgabe in Skizze); c) Entwurf nebst den erforderlichen schriftlichen Bauentwürfen oder mündlichen Erläuterungen. Bauentwürfe und Vorentwürfe dazu, wie sie bei städtebaulichen Einzelarbeiten, Wohnsiedlungen u. a. zur völligen Klarstellung der Aufgabe i. d. R. notwendig werden, sind in den nachstehenden Gebühren nicht einbegriffen. Sie sind nach den Gebührensätzen für bauliche Leistungen zu vergüten.

§ 3. Die Teilleistungen werden bewertet:

a) Ortsbesichtigung und Programmaufstellung mit	20	Hundertsteln der Gesamtgebühr
b) Vorentwurf	40	
c) Entwurf	40	

§ 4. Gebührentafel.

Bei Flächen bis ha Größe beträgt die Gebühr	für 1 ha Mk
A. Für allgemeine Aufteilungspläne	
1 000 ha	5,00
1 500	4,50
2 000	4,00
2 500	3,60
3 000	3,30
4 000	3,00
5 000	2,80
10 000	2,50
15 000	2,40
20 000	2,20
über 20 000	2,00
B. Für Bebauungspläne	
100 ha	25,00
200	22,00
400	19,00
600	16,00
800	14,00
1 000	12,00
1 500	10,00
2 000	9,00
über 2 000	8,00
C. Für Teilbebauungspläne	
20 ha	100,00
30	80,00
50	60,00
80	50,00
100	45,00
150	36,00
200	30,00
über 200	25,00
D. Für Städtebauliche Einzelarbeiten	
1 ha	3 000,00
2	2 600,00
4	2 200,00
6	1 900,00
10	1 500,00
15	1 200,00
20	1 000,00
über 20	900,00

Bemerkung: Die Flächen werden auf die nächst untere Stufe abgerundet, solange die Gebühr dadurch höher wird.

Bei Aufgaben, deren Lösung höhere Kultur-, kunstgeschichtliche, landschaftliche oder wirtschaftliche Werte berührt, erhöhen sich diese Gebühren je nach der Bedeutung der Aufgabe.

E. Für Bebauungspläne zu Wohnsiedelungen

Für Flächen bis zu Wohneinheiten beträgt die Gebühr ha	für 1 Wohneinheit Mk.
100	15,00
200	12,00
300	10,00
400	8,00
500	7,00
über 500	6,00

* *

Die bisherigen Bestrebungen des Ago, bei dem Reichsfinanzministerium die Beseitigung des sog. Entbehrungsfaktors von 0,85, mit dem nach der G. O. vom 1. 7. 23 noch die Gebühren zu multiplizieren sind, zu erreichen und statt der Berechnung der Gebühr von der Friedensherstellungssumme die heutige Herstellungssumme zu setzen, sowohl für die G. O. der Arch. wie der Ing. sind ohne Erfolg geblieben. Bei der heutigen starken Ueberteuerung des Baues, die außerdem auf den verschiedenen Gebieten sich sehr verschieden auswirkt, wird nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums die Gebühr unter diesen Voraussetzungen so wesentlich höher als die frühere Friedensgebühr, daß es eine wesentliche Umgestaltung der bisherigen Gebührentabelle verlangen zu müssen glaubt. Die Verhandlungen werden zwar fortgesetzt, eine Abänderung der Fassung der G. O. vom 1. 7. 23 ist danach aber vorläufig nicht zu erwarten.

Der Deutsche Kalk-Bund, G. m. b. H., hält seine diesjährige ordentliche Gesellschafterversammlung im Juni in Baden-Baden ab.

Praxis.

Wasserdichter und durchsichtiger Anstrich von Backsteinflächen. In bestimmten Fällen wird der Baufachmann nach einem Mittel suchen, um Mauersteinflächen mit einem wasserdichten Anstrich zu versehen, der gleichzeitig das Aussehen der Ansichtsfläche nicht verändert. Zu diesem Zwecke wurde oft ein Wasserglasanstrich angewendet, der jedoch in den meisten Fällen versagte, da derselbe durch Einfluß des Regenwassers aufgelöst und unwirksam gemacht wurde. Als in der Praxis bewährter Anstrich kommt hier eine Mischung von Paraffin in halb Leinöl, halb Petroleum in Frage. Die Anstrichlösung kann sich jeder leicht selbst herstellen. Man bereitet zunächst eine Mischung von gleichen Teilen Leinöl und Petroleum. Paraffin wird in kleine Stücke geschnitten und diese über geschlossenem Feuer der Mischung beigegeben. Wegen Feuersgefahr muß man hierbei mit der nötigen Vorsicht verfahren. Nachdem die Paraffinstücke zergangen sind, läßt man die Mischung erkalten. Man muß jedoch darauf achten, daß die Masse dick und flüssig bleibt. Erforderlichenfalls wird weitere Mischung zugegeben. Mit der so hergestellten Mischung werden die Mauersteine angestrichen; ein übermäßiger Anstrich ist vom Übel, die nicht eindringende Lösung muß mit einem trockenen Lappen sofort aufgenommen werden. Es ist anzuraten, bei Ausführung des Anstrichs einer größeren Fassadenfläche erst im kleinen einen Versuch zu machen. Stellt sich heraus, daß die aufgetragene Masse nach dem Abreiben weißlich wird, so ist die Lösung nicht dünnflüssig genug; in diesem Falle muß Mischung von Leinöl und Petroleum gleichmäßig zugesetzt werden. Bei ganz besonders dichten Steinen ist es empfehlenswert, der Mischung etwas Terpentinölersatz zuzusetzen. Nachdem der erste Anstrich einige Tage gestanden hat, wird nochmals aufgestrichen und abgerieben, allerdings nur dort, wo die Backsteine noch aufsaugen. Die eingedrungene Lösung trocknet nicht, sondern erstarrt in den Poren der Steine und macht die Mauerfläche wasserdicht. Ein Vorteil dieser Behandlungsweise liegt auch darin, daß die Farbe der Steine eine weit frischere wird, so daß das Aussehen der Flächen gleichzeitig vorteilhaft beeinflußt wird. „Ziegel u. Zement".

Ausstellungs- und Messewesen.

Landwirtschaftlicher Maschinenmarkt — Technische Messe Breslau 14. bis 17. Mai. Breslau steht wiederum vor einem großen wirtschaftlichen Ereignis, dessen Klang und traditioneller Ruf weit über die Grenzen Schlesiens und Deutschlands hinaus bekannt sind. Am 14. Mai beginnt der 56. Landwirtschaftliche Maschinenmarkt im Verein mit der Technischen Messe und ihren Sonderveranstaltungen: Baumesse, Gartenfachmesse und Ausstellung modernen Bürobedarfs. Abgesehen von dem stets starken Interesse aller inländischen Kreise für diese Breslauer Veranstaltung, ist begründete Hoffnung auf starken Besuch aus dem Ausland und die Aussicht, unserer rastlos tätigen Industrie neue große Absatzgebiete zu erschließen. Handwerk und Kleingewerbe finden fast alles, was an Werkzeug und technischem Hilfsgerät in neuzeitlicher Art für ihre Betriebe erforderlich ist. In gleicher Fülle, Reichhaltigkeit und Qualität ist für das Baugewerbe gesorgt, den Zweig unserer Wirtschaft, den jetzt eine schwache Hoffnung auf Belebung des Baumarktes erfüllt und dessen Angehörigen hier nicht bloß Projekte, Kostenanschläge und Baustoffe, sondern auch die notwendigen Bauhilfsmaschinen und die ergänzenden sanitären und technischen Einrichtungen vorgeführt werden. Ebenso weist die Ausstellung moderner Bureaueinrichtungen alle Besucher auf die unumgängliche Notwendigkeit hin, den Betrieb nicht bloß in seinem technischen Teil, sondern auch im Kontor und Büro mit neuzeitlichen Büroeinrichtungen und Büromaschinen auszustatten, um dadurch auch die kaufmännische Organisation vorteilhaft und übersichtlich zu gestalten.

Die Beteiligung der Aussteller ist groß und findet besonderen Ausdruck in der Besetzung des neuen, 11 000 qm Gesamtfläche umfassenden Messehofes, der neben der Jahrhunderthalle das Heim der Technischen Messe und ihrer Sonderausstellung bildet, während für Maschinenmarkt und Gartenfach neben den beiden Südhallen und der Osthalle rund 80 000 qm Freigelände in Anspruch genommen werden.

Die Eröffnung der Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden. Wie nunmehr endgültig feststeht, wird die Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1925 „Wohnung und Siedlung", wie es ursprünglich geplant war, am Sonnabend, den 16. Mai, eröffnet werden. Die Eröffnungsfeier findet mittags 12 Uhr im Großen Saale des Städtischen Ausstellungspalastes statt.

„Baia" Baufach-Ausstellung Stettin. Vom 12. Juni bis 5. Juli findet in Stettin eine Baufachausstellung für Baugewerbe, Stadtebau, Siedlungen und Architektur statt. Prospekte und sonstige Unterlagen durch Stettiner Messebau G. m. b. H. Stettin, Moltkestraße 3.

Wettbewerbe.

Militsch, Bez. Breslau. Als ein erfreuliches Zeichen fortschrittlicher Baukultur ist es zu betrachten, daß die Stadt Militsch unter den schlesischen Architekten (siehe Inserat in Nr. 18 unserer Fachschrift) einen Wettbewerb für den Neubau einer Volk- und Mittelschule nebst Turnhalle mit Frist bis 1. 7. d. Js. ausschreibt. Gerade für den äußersten Osten, in welchem gute Architektur noch verhältnismäßig selten ist, wäre es sehr wünschenwert, wenn von seiten der in Frage kommenden Architekten eine möglichst rege Beteiligung erfolgen würde. Die Aufgabe ist insofern auch besonders reizvoll, als der zur Verfügung stehende Bauplatz eine städtebaulich wertvolle Lösung zuläßt, da er in seinen Abmessungen so gehalten ist, daß eine sehr freie architektonische Entwicklung denkbar wird. Der Wettbewerb entspricht im übrigen den Richtlinien der „Deutschen Architekten und Ingenieurvereine" und des „BDA."

Gablonz a. N. (Tschecho-Slowakei). Vom Stadtrate Gablonz a. N. wird ein Wettbewerb zur Erlangung von Ideen-Skizzen für die städtebauliche und architektonische Ausgestaltung des inneren Stadtkernes von Gablonz a. N. — Neuer Markt, Alter Markt und Gewerbeplatz, einschließlich der anschließenden Straßen für deutsche Architekten und Städtebauer ausgeschrieben. Die Entwürfe sind bis 20. Juli 1925, 11 Uhr vormittags, beim Stadtamte Gablonz a. N. einzureichen. Als Preise werden ausgesetzt: 1. Preis 16 000 K., 2. Preis 10 000 K., 3. Preis 6000 K., außerdem zwei Ankäufe zu je 3000 K. Das Programm und die Unterlagen können gegen Erlag eines Betrages von 100 K. vom 20. April 1925 ab beim städtischen Bauamte in Gablonz a. N. bezogen werden.

Hindenburg O.-S. Zur Erlangung von Ideenskizzen für die gesamte architektonische Ausstattung eines modernen Kaffeehauses mit Saal, Restaurant und Sommer-Terrasse wird von Herrn Edmund Zimmermann, Hindenburg O.-S. unter Ausschluß des Rechtsweges ein öffentlicher Wettbewerb unter allen reichsdeutschen Architekten und Kunstgewerbeschülern ausgeschrieben. Für die besten Lösungen sind ein 1. Preis 3000 R.-M., ein 2. Preis 1500 R.-M., ein 3. Preis 500 R.-M. ausgesetzt. Außerdem sind für den Ankauf von zwei weiteren Arbeiten 1000 R.-M. bereitgestellt. Die Entwürfe sind mit Kennwort oder Kennzeichen versehen bis zum 31. Mai d. J., mittags 12 Uhr, an Herrn Edmund Zimmermann, Hindenburg O.-S., Kaffee Metropol, einzureichen. Die näheren Bedingungen nebst einem Satz Zeichnungen sind, soweit der Vorrat reicht, gegen Einsendung von 10 R.-M. vom Bauführer Karl Altmann, Hindenburg O.-S., Pfarrstraße 1a, zu beziehen. (Siehe auch Inserat in Nr. 18 unserer Fachschrift. Zu bemerken ist hierzu noch nachträglich, daß der Bauherr, Herr Kaufmann Edmund Zimmermann, in dessen Auftrage der Wettbewerb erlassen wurde, am Preisrichteramt teilnimmt.)

Wie uns noch mitgeteilt wird, ist das Preisgericht um zwei Herren erweitert worden und zwar Regierungsbaumeister Bath und Diplomingenieur Schmidt. Die Einlieferungsfrist wurde bis zum 15. Juni verlängert.

Oppeln. Die Handwerkskammer zu Oppeln schreibt (siehe Inserat in Nr. 18 unserer Fachschrift) unter den in Oberschlesien ansässigen Architekten und Meistern des Baugewerbes einen Ideen-Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für ein Handwerkskammer-Verwaltungsgebäude. Die Wettbewerbsunterlagen und -Bedingungen können gegen portofreie Einsendung von 5 Goldmark von der Handwerkskammer zu Oppeln bezogen werden. Für die besten Lösungen der Ausschreibung werden an Preisen 6000 Goldmark ausgesetzt und zwar: ein 1. Preis von 3000 Goldmark, ein 2. Preis von 2000 Goldmark, ein 3. Preis von 1000 Goldmark. Der Ankauf weiterer Entwürfe für je 500 Goldmark bleibt vorbehalten, ebenso die anderweitige Verteilung der Preise nach dem Ermessen des Preisgerichts. Die Entwürfe sind bis zum 6. Juni 1925 an die „Handwerkskammer zu Oppeln" einzureichen.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Königsberg Pr. Die Entscheidung über das Tannenberg-Nationaldenkmal ist nun gefallen. Eingegangen waren 375 Ent-

würfe. Der Denkmalsausschuß der Preisrichter, zu denen u. a. der Provinzialkonservator Professor Dr. Dethleffen, Professor Cauer, Professor Klöppel-Danzig, Professor Lahrs, Professor Mav, Regierungs- und Baurat Dr. Meyer und Oberbaurat Dr. Schmidt-Marienburg gehören, hatte eine umfangreiche Arbeit geleistet. In angestrengter Arbeit wurde der Kreis der ernsthaften Bewerber immer enger gezogen, bis schließlich folgende Preise verteilt werden konnten. Den ersten Preis von 4000 Mark erhielt der Architekt Krüger aus Charlottenburg, den zweiten von 2500 Mark die Mannheimer Architekten Esch und Anke, gleichfalls einen zweiten Preis von derselben Höhe der Stadtbaurat Raueburger aus Remscheid. Einen dritten Preis von 1500 Mark der Königsberger Kurt Frick und gleichfalls einen dritten Preis von 1500 Mark Hermann Billing aus Carlsruhe. Außerdem wurden neun Entwürfe zum Ankauf empfohlen; unter ihnen befinden sich die Arbeiten von zwei Königsbergern, nämlich der Entwurf von Hans Manteuffel und der gemeinsame Entwurf von Hopp und Lukas.

Sämtliche Entwürfe sind in der Halle I der Ostmesse ausgestellt. Der preisgekrönte Entwurf von Krüger ist ein eigenartiges von höchstem künstlerischen Impuls geschaffenes Denkmal. Auf der Anhöhe des Schlachtfeldes von Tannenberg, auf der im Jahre 1914 der siegreiche Kampf gegen die Russen tobte, soll sich ein gewaltiger Mauerring, der die Höhe von fünf Metern hat, in mächtigem Kreise ausdehnen. In geraumen Abständen erheben sich auf dieser Mauer, die übrigens in Rundbögen aufgelöst ist, eine Anzahl mächtiger Türme von 15 Metern Höhe. Im Innern dieses Bauwerks, das auf weite Entfernung hin wie eine vom Himmel auf die Erde herabgesenkte Krone wirken kann, wird sich ein heiliger Hain erheben, in dessen Mitte später die reckenhafte Figur Hindenburgs aufgestellt wird. Dieser Heldenhain ist zugleich für große Massenversammlungen und zum Feiern von Gedenktagen vorgesehen.

Schweidnitz. Zu dem ausgeschriebenen Ideen-Wettbewerb für ein Verwaltungsgebäude der Industrie- und Handelskammer Schweidnitz sind 127 Entwürfe rechtzeitig eingegangen. Bei der am 23. v. Mts. erfolgten Prüfung der Entwürfe wurden folgende Preise zuerkannt: a) Ein 1. Preis von 2000 Mark dem Entwurf: „Verwaltungsräume konzentriert". Verfasser: Architekt Emil Simon, Hamburg-Berne; b) Ein 2. Preis von 1500 Mark dem Entwurf: „Favorit". Verfasser: Architekt Hans Sattler, Hindenburg O.-S.; c) Zwei III. Preise von je 750 Mark: 1. dem Entwurf: „Handel und Wandel (III)". Verfasser: Architekt Hans Kleinert, Oels; 2. dem Entwurf: „Schlesien". Verfasser: Architekt Fred Schadow, Dresden-A., Feldherrenstraße 37. Angekauft wurde der Entwurf mit dem Kennwort: „Ein Osterei". Verfasser: Architekten Gaze u. Böttcher in Breslau. Eine öffentliche Ausstellung der eingegangenen Wettbewerbsentwürfe findet in der Zeit vom Sonntag, den 3. Mai bis einschließlich Sonntag, den 10. Mai täglich von 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags in Schweidnitz in den Räumen des Lehrerseminars, Waldenburger Straße 37, statt.

Tarifangelegenheiten.

Tarifvertragsbestimmungen. Nach der Tarifvertragsverordnung können bekanntlich Abweichungen von den Tarifvertragsbestimmungen rechtswirksam nur vereinbart werden, wenn sie Abänderungen des Tarifvertrages zugunsten der Arbeiter darstellen. Daß auch Verabredungen, die scheinbar für die Arbeitnehmer unvorteilhaftere Bedingungen, z. B. niedrigere Löhne, längere Arbeitszeit, enthalten, als Abänderungen des Tarifvertrages zugunsten der Arbeitnehmer anzusehen sind, ist bereits durch mehrere Gerichtsurteile festgestellt worden. Jetzt auch in der Berufungsinstanz vom Landgericht Bautzen. Das für die Arbeitsverhältnisse äußerst wichtige Urteil ist mit der eingehenden Begründung in der Nr. 82 der „Mitteilungen" des Deutschen Industrieschutzverbandes, Sitz Dresden, abgedruckt. Der Verband ist bereit, die fragliche Nummer, soweit der Vorrat reicht, Interessenten auf Wunsch zu übermitteln.

Bücherschau.

Alle Fachbücher, auch die hier angezeigten, sind durch unseren Verlag zu beziehen.

Die Deutsche Gesellschaft für Volksbäder, deren im Mai vorigen Jahres herausgegebenes Jubiläumsheft großen Beifall im In- und Auslande gefunden hat, läßt jetzt ein neues Heft erscheinen, in dem in erster Linie die neuzeitliche Bewegung auf dem Gebiete der Sommer- und Freibäder unter Mitteilung einer Reihe mustergültiger Anlagen in anschaulicher und belehrender Weise sowie die Frage der Erziehung der Jugend zur Schwimmfreudigkeit in den Schulen behandelt ist. Allen Stellen, denen die Pflege der Volksgesundheit und der Jugenderziehung obliegt, kann das Studium dieser Schrift dringend empfohlen werden. (Preis 3,— Mark, zu beziehen im Buchhandel oder in der Geschäftsstelle, Berlin-Steglitz, Ringstraße 10.)

Bauwesen und Bauindustrie behandelt die Jubiläumsausgabe der „Deutschen Bergwerkszeitung", Essen, Herkulesstraße 5. Auf 64 Seiten Großformat werden von ersten Fachleuten in reich illustrierten Aufsätzen alle Wirtschaftszweige des genannten Programms mit einer Fülle von beachtenswerten Anregungen behandelt. (Preis 1 Mark.)

Besonderen Wert gewinnt die Ausgabe dadurch, daß durch sie das gesamte Betrachtungsgebiet zum ersten Male bis in seine feinsten Verästelungen hinein verfolgt wird. K. L.

Steuertabellen, von Adam Hölzel, Darmstadt, Liebigstraße 42.

Diese seit Frühjahr 1924 bekannten der Praxis entsprungenen Steuertabellen erfreuen sich infolge ihrer Vielseitigkeit großer Beliebtheit in allen Kreisen, die Lohnsteuerberechnungen vorzunehmen haben. Die Steuerabzüge sind auf zwei Tabellen nach den neuesten Änderungen des Lohnsteuergesetzes, gültig seit 1. 12. 24, aufgestellt. Die eine Tabelle enthält die Steuerabzüge für Stundenverdienste und tägliche Entlohnungen, die andere Tabelle diejenigen für wöchentliche, zweiwöchentliche und monatliche Lohn- bzw. Gehaltszahlungen. Sie können von dem Herausgeber im Selbstverlag zum Preise von 0.50 Mark pro Einzelexemplar bezogen werden.

Handbuch für Eisenbetonbau. Von Dr. Ing. Fritz Emperger. Bd. XIV: Gebäude für besondere Zwecke. II.: Silos und landwirtschaftliche Bauten. Von Dr. Ing. H. Dörr und Oberingenieur O. Mund. Berlin 1924. Wilh. Ernst u. Sohn. Preis 19,50 Mark.

Beide Abschnitte erscheinen in der nunmehr dritten Auflage völlig neu bearbeitet, wissenschaftlich erweitert und stomich vermehrt. Daß die neuesten Forschungen und Erfahrungen berücksichtigt sind, ist selbstverständlich. Die Reichhaltigkeit des Inhalts wird am besten durch die Angabe gekennzeichnet, daß der Band 539 Abbildungen enthält. Für den Praktiker besonders wertvoll sind die durch Text und Bild gut und erschöpfend genug wiedergegebenen Bauausführungen. So wird auch dieser neue Band des Handbuchs das wertvolle und stets begehrte Nachschlagebuch sein und bleiben wie alle übrigen Teile des Handbuchs; die dem wirklichen Bedürfnis entsprechende und angepaßte gute Mischung von Theorie und Praxis bringt sowohl dem entwerfenden wie dem bauleitenden Ingenieur immer das, was er braucht. —n —s.

Fragekasten.

Frage Nr. 50. Bei einem Geschäftshaus, dessen Fassade jetzt mit Ölfarbe gestrichen ist, soll nunmehr Edelputz angefertigt werden. Wie ist die Ölfarbe vorteilhaft zu entfernen, ohne den alten Putz, der noch gut ist, gänzlich abschlagen zu müssen? H. K. i. B.

Antwort auf Frage Nr. 45. Sternzement war immer eine der besten Marken und eignete sich auch für Fugenarbeiten; desgleichen auch Marmorzement, welcher zur Fugung weißer, bzw. weißglasierter Verblendflächen verwendet wurde und sich bewährte. Gebrannten Muschelkalk zu verarbeiten und auszuprobieren, hatte ich keine Gelegenheit. L. Sichert.

1. Antwort auf Frage Nr. 46. Wenn der Raum trocken ist, kann auf den Dielenfußboden Parkett bzw. Stabfußboden verlegt werden. Es empfiehlt sich aber, diesen nicht dicht an die Wände zu legen, sondern 1½—2 cm Spielraum zu lassen, damit bei einer eventl. Anquellung desselben, Platz zur Ausdehnung vorhanden ist. Die Fußleisten nimmt man zur Überdeckung des Spielraumes etwas stärker. L. Sichert.

2. Antwort auf Frage Nr. 46. Es empfiehlt sich, den Dielen-Fußboden mit Asphaltpappe abzudecken und darauf einen 15 bis 20 Millimeter starken Steinholz-Estrich als Unterlage für das Linoleum zu verlegen.

Mit weiteren Auskünften diene ich gern.

R. Thamm, Breslau I, Garvestraße 27.

Inhalt.

Alter Hof in Dinkelsbühl mit Abb. — Die Trockenlegung feuchter Gebäude. — Die Aufstockung des Deutschen Druck- und Verlagshauses, Berlin, Lindenstraße 26 mit Abb. — Arbeiterwohnhausgruppe Lauchhammer i. L. mit Abb. — „Der Typ". — „Sommer- und Ferienhäuschen im Gebirge" mit Abb. — Der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe in Hirschberg i. Schl. und die Schlesische Heimstätte. — Verschiedenes. — Fragekasten.

Schriftleitung: Architekt B. D. A. Kurt Langer. ▫ Verlag: Paul Steinke, Breslau I, Sandstraße 10.